

b) Katalog der Kupferstichsammlung Otto Wessner, St Gallen: Kupferstiche, Radierungen, frühe Holzschnitte etc. des XV.—XIX. Jahrhunderts. Kostbare englische und französische Schabkunstblätter und Farbendrucke vorwiegend des XVIII. Jahrhunderts. Darunter vorzügliche Blätter von und nach Bartolozzi, Baudouin, Birche, Bonnet, Boucher, D-bucourt, Demarteau, Descourtis, Earlom, Fragonard, Frudenberger, Green, Hogarth, Janinet, Angelika Kauffmann, Lancret, Mann, Morland, Reynolds, Rugendas, Singleton, Sintzenich, Smith, Watson, Wheatley u. a. Seltene farbige Schweizer-Ansichten und Kostümblätter, sowie eine Reihe anderer schöner Städte-Ansichten. Berühmte Portraits, ferner ein kostbares prachtvolles Pergamentmisseale und einige andere Pergamentmalereien. Lex.-8°. 107 S. u. X Tafeln Abbildungen, 958 Nrn. — Versteigerung: 2. Mai 1912 u. folgende Tage.

Die ausführliche Titel-Aufnahme gibt schon zur Genüge von der Reichhaltigkeit des Kataloges Kenntnis, so daß sich ein näheres Eingehen auf seinen Inhalt erübrigt.

Kultur- und Sittengeschichte. Volks- und Landeskunde. Reisen. — Antiqu. Katalog Nr. 435 von List & Francke in Leipzig, Talstrasse 2. 8°. 101 S. 2575 Nrn.

English and Foreign books in various classes of literature, containing many interesting items on Dancing, Demonology and Witchcraft, Germany, France, Switzerland, Italy and the Rhine. Old medical, old physics and alchemy, also books with woodcut illustrations by Richter, Johannot, Speckter etc. — Catalogue No. 22 of Charles Meuel & Co. in London WC., 147, Shaftesbury avenue. 8°. 26 S. 593 Nrn.

Vasun. Schwank in 3 Akten von Curt Wigand. Zeichnungen von Hans Lindloff. 8°. 162 S. Berlin 1912, Modernes Verlagsbureau Curt Wigand. Preis 2 — ord.

Das von einem Buchhändler verfaßte Stück spielt im ersten Akt auch im Laden einer Sortimentsbuchhandlung, und die Familie eines Sortiments- und Verlagsbuchhändlers stellt die Hauptpersonen des Schwanfes.

Partieartikel-Verzeichnis von Schweitzer & Mohr, Richard Ryll in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 42. 8°. 6. einseitig bedruckte Blatt. Mit Nettobarpreisen. (Manuskript für Buchhändler.)

Personalnachrichten.

Jubiläen im Hause P. J. Tonger - Köln. — Fünf Jubiläen auf einmal wurden am 20. April von der Hofmusikalienhandlung P. J. Tonger in Köln a. Rh. gefeiert: der Seniorchef der Firma, sowie der Prokurist Herr Wilhelm Schreiner begingen ihr 40jähriges, die Herren Friedrich, Gebhard und Patten ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Im festlich dekorierten Saal des Fränkischen Hofes, bei ernstem und heiteren Liedern und Reden, musikalischen Darbietungen usw. wurde in Anwesenheit der Herren Chefs und ihrer Damen, sowie einer Reihe von Gästen eine schöne Feier veranstaltet, in deren Verlauf die Jubilare und das gesamte Personal mit wertvollen Gaben reichlich bedacht wurden. Daß sich den früheren Jubilaren wieder vier neue anschließen, zeugt für das schöne Einvernehmen zwischen den Chefs und ihren Angestellten, das in dieser Firma besteht, und gerade in unseren Tagen nicht gering bewertet werden darf.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Reform der Bücherbestellungen für höhere Schulen.

Ein wunder Punkt für die Sortimentler, die mit höheren Schulen zu tun haben, sind die fremdsprachlichen Lektüren, von deren Besorgung sich die Schulbuch- und Papierhändler wohlweislich fernhalten.

Ich bin Sortimentler und Verleger und glaube deshalb, ein einigermaßen unparteiisches Urteil abgeben zu können. Nach meiner Erfahrung wird nach einem Orte meist zu viel bestellt, ja manchmal kommen sogar alle nach einem Ort gelieferten Exemplare zurück, was wohl darin seinen Grund hat, daß am Anfang des Schuljahres alle geplanten Lektüren aufgegeben werden.

Wäre es nicht angebracht, wenn die Sortimentler an die

Direktoren der höheren Schulen ein Schreiben richteten, daß Lektüren nicht mehr am Lager gehalten werden, die Klassenlehrer vielmehr die Schüler anweisen möchten, ihren Bedarf so zeitig zu bestellen, daß innerhalb acht Tagen geliefert werden kann? Bei einigem guten Willen ist es den Leitern wohl möglich, sich ein wenig einzurichten.

Ein anderer Vorschlag geht dahin, die Klassenlehrer zu veranlassen, den gesamten Bedarf einer Klasse durch den Klassenältesten abwechselnd bei einer Handlung aufzugeben. Erfolgt die Bestellung wechselseitig, so kommt keiner dabei zu Schaden.

Vielleicht könnten die Kreis- und Ortsvereine ein dementsprechendes Schreiben entwerfen und den Sortimentern zur Unterzeichnung und Weitergabe an die Schulleiter zur Verfügung stellen.

Außsprache erbeten.

... 8.

—e.

Wann müssen Jahres-Abschlüsse handelsüblich fertiggestellt sein?

(Vgl. Nr. 79, 85, 88 u. 89.)

Für diese Frage ist allein das Handelsgesetzbuch maßgebend. Dieses bestimmt in § 39, Absatz 2: »Die Aufstellung des Inventars und der Bilanz ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.«

Der Gesetzgeber hat also darauf verzichtet, einen bestimmten Termin vorzuschreiben, und hat damit ohne Zweifel den so sehr verschiedenen, oft schwierigen Verhältnissen Rechnung tragen wollen.

Laut § 260, Absatz 2, die Aktiengesellschaft betreffend, kann für die Fertigstellung der Bilanz eine Frist von 6 Monaten in Anspruch genommen werden.

Im Buchhandel läuft das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Wer dieses in seinem ganzen Umfange genau fassen und ebenso genau in seiner Bilanz zum Ausdruck bringen will, wird per 31. Dezember abschließen. Er wird ferner selbstverständlich auch den Ertrag der Kommissionsendungen als Debitoren einsehen, denn dieser gehört unbedingt zum letzten Jahresergebnis. Er spielt meistens eine ganz bedeutende Rolle; wer ihn ignoriert, wird nie ein klares und genaues Bild des verfloffenen Geschäftsjahres erhalten. Von einer »Bilanzfälschung« kann bei diesem Verfahren nicht die Rede sein, denn die Forderungen für verkauftes Kommissionsgut bestehen bereits am 31. Dezember, sind für den Verleger also auch dann schon Tatsache, wenn sie ziffernmäßig auch erst später festgestellt werden können. Auf alle Fälle operiert der Verleger bei diesem Verfahren mit durchaus richtigen Zahlen und erhält ein getreues Bild des verfloffenen Geschäftsjahres.

Wer dagegen das versandte Kommissionsgut in die Bilanz als »Lagervorrat« einsetzt, wird nie ein genaues Bild des verfloffenen Geschäftsjahres erhalten, auch dann nicht, wenn er seine Bilanz per 30. Juni aufstellt, weil in diesem Fall wiederum das vom Kommissionsgut in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni verkaufte unberücksichtigt bleibt. Außerdem operiert er wissentlich mit tatsächlich unrichtigen Zahlen, denn er weiß ganz genau, daß von den in Kommission versandten Büchern ein Teil schon in anderen Besitz übergegangen, also nicht mehr sein Eigentum ist. Eine »Bilanzfälschung« dürfte allerdings auch in diesem Fall schwerlich zu konstruieren sein.

Fassen wir zu sammen: Ein Schuldverhältnis zwischen Sortiment und Verlag auf Grund abgesetzten Kommissionsguts am 31. Dezember ist Tatsache und in der Bilanz nicht zu verschweigen.

Der Verleger kennt aber am 31. Dezember weder seine Forderung aus verkauftem Kommissionsgut, noch seine genauen Büchervorräte auf fremden Lager, die sich durch den Absatz wesentlich verändert haben. Will er richtige Zahlen in seine Bilanz bringen, so muß er daher die Abrechnung abwarten, in der ich nichts anderes erblicke, als eine genaue Feststellung des Schuldverhältnisses zwischen Verleger und Sortimentler per 31. Dezember des abgelaufenen Jahres. Daß diese Feststellung verschiedene Monate in Anspruch nimmt, liegt in den besonderen Verhältnissen des Buchhandels.

F. L. St.